

Teilaufgabe »Bewegtbild- und Audiosignalbearbeitung« Auszubildende 2./3. Ausbildungsjahr
für Auszubildende mit dem Schwerpunkt Digitale Medien

Arbeitsschritte und Qualifizierungsinhalte:

Arbeitsschritte	Inhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan	Hinweise
<p>Sichten der Clips</p> <p>Aufbau der blauen Fläche im geeigneten Video-Bearbeitungsprogramm</p> <p>Aufbau des Titels Tauchen in der Karibik im Programm</p> <p>Einstellung der Einblendung und Ausblendung</p> <p>Bearbeiten des Vorspanns</p> <p>Einstellen des Ablaufes Vorspann</p> <p>Auswahl der Clipreihenfolge</p> <p>Aufbau der Clip-Zwischenüberschriften in einem geeigneten Programm</p> <p>Integration der Clips und der Zwischentitel</p> <p>Übergang der Clips festlegen und einstellen</p> <p>Integration des Musiktitels in die Tonspur</p> <p>Ein- und Ausblenden des Musiktitels einstellen</p> <p>Clip testen</p> <p>Ausgabe auf CD</p>	<p>Medienintegration I (§ 4 Abs. 1, Nr. 8)</p> <p>a) Dateien auftragsbezogen auswählen und zusammenführen</p> <p>b) Daten für die Mehrfachnutzung übernehmen, transferieren und konvertieren</p> <p>c) Bestandteile von Softwaretools unterscheiden und handhaben</p> <p>d) Verschiedene Datentypen für unterschiedliche Verwendungsmöglichkeiten unter Anwendung von Softwaretools kombinieren</p> <p>e) Arbeitsergebnisse korrigieren und optimieren</p> <p>Bewegtbild- und Audiosignalbearbeitung I (§ 4 Abs. 2 Nr. 4)</p> <p>a) Bild- und Tonmaterial auf inhaltliche Vollständigkeit prüfen sowie Ergebnisse dokumentieren</p> <p>b) Projektorientierte Werkzeuge zur Bewegtbild- und Audiodatenbearbeitung auswählen</p> <p>c) Bild- und Tonaufnahmen überspielen, Norm- und Formatwandlungen durchführen</p> <p>d) Ton- und Bildaufnahmen abhören, sichten, ordnen und auftragsbezogen zusammenführen</p>	<p>Methoden der Vermittlung:</p> <p>Zielorientierter Lernauftrag (Programmschulung)</p> <p>Unterweisung in Dateiformaten, Standards des Qualitätsmanagements und Grundlagen der Online-Produktion</p> <p>Sozialkompetenz:</p> <p>Kreativität</p> <p>Kritikfähigkeit</p> <p>Kommunikationsfähigkeit</p> <p>Abstraktes Denken</p>

	<p>Bewegtbild- und Audiosignalbearbeitung III (§ 4 Abs. 4, Nr. 2, lfd. Nr. II.9)</p> <ul style="list-style-type: none">a) Bild und Ton nach redaktionellen Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten kombinierenb) Bildsequenzen unter Einsatz von Grafikelementen, Schriften, Animationen und Effekten nachbearbeitend) zeitliche Abläufe kontrollieren und anpassene) endbearbeitete audiovisuelle Daten für die Medienausgabe prüfen und bereitstellen <p>Produktorientierte Medienintegration (§4 Abs. 3 Nr. 3.3)</p> <ul style="list-style-type: none">a) Daten auf Vollständigkeit und Verwendbarkeit prüfena) Daten zu einem Medienprodukt zusammenführenb) Hybridprodukte herstellenc) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen.	
--	--	--